



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 26.11.2025

Ermittlungsverfahren zu Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften im Landkreis Haßberge im Jahr 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Welche Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten wurden in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften im Landkreis Haßberge im Jahr 2024 eingeleitet (Tatverdächtigen, Tatort, Datum, Angaben zu Tatverdächtigen [Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Nationalität] und Deliktsbezeichnung)?	2
1.2	Wie viele solcher Verfahren betrafen Geschädigte in denselben Einrichtungen, und welche Details zu deren Alter und Nationalität liegen vor?	3
1.3	Welcher Ermittlungsstand oder Verfahrensausgang wurde in diesen Fällen erreicht?	3
2.1	Welche Waffen wurden verwendet?	4
2.2	Welche der Täter sind Wiederholungstäter?	4
2.3	Welcher Umgang ist Standard bei Wiederholungstätern in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften?	4
3.1	Welche präventiven Programme laufen derzeit in diesen Unterkünften?	5
3.2	Wie viele Bewohner wurden im Jahr 2024 umgesiedelt aufgrund solcher Delikte?	5
	Anlage 1	6
	Anlage 2	7
	Anlage 3	11
	Anlage 4	12
	Anlage 5	13
	Anlage 6	14
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einver-

nehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 29.12.2025

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

In der PKS sind die Begrifflichkeiten „*Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Asylunterkünfte*“ nicht definiert und können damit auch nicht automatisiert ausgewertet werden. Ersatzweise wurde daher die bestehende Tatörtlichkeit „*Asylbewerberunterkunft*“ zum Zwecke der Auswertung herangezogen.

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist dabei die Staatsangehörigkeit. Tatverdächtige Zuwanderer sind eine Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Unter die Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer fallen nach bundeseinheitlicher PKS-Definition nichtdeutsche Tatverdächtige, die mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, unerlaubter Aufenthalt oder Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge erfasst sind.

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet.

- 1.1 **Welche Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten wurden in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften im Landkreis Haßberge im Jahr 2024 eingeleitet (Tatverdächtigen, Tatort, Datum, Angaben zu Tatverdächtigen [Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Nationalität] und Deliktsbezeichnung)?**

„Datum“ ist kein Bestandteil der PKS, sodass eine entsprechende automatisierte Auswertung im Sinne der obigen Fragestellung nicht möglich ist. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen insbesondere beim Polizeipräsidium Unterfranken sowie bei dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Aufgrund der Eingrenzung auf wenige und überschaubare Tatörtlichkeiten im Landkreis Haßberge und der geringen Fallzahl respektive Tatverdächtigenzahl ist durch Nen-

nung der Staatsangehörigkeit in Kombination mit der Ausweisung von Einzeldelikten die Möglichkeit des Rückschlusses auf eine Einzelperson nicht auszuschließen.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischen Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine detaillierte Beantwortung (Nationalität in Verbindung mit der Ausweisung von Einzeldelikten) nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse. Um dem Auskunftsanspruch dennoch in adäquater Weise gerecht zu werden, wurden für den Bereich der erfragten Nationalitäten die „Straftaten insgesamt“ ausgewertet.

Im Übrigen wurden die Straftatenobergruppen herangezogen und ausgewertet.

Rohheitsdelikte beinhalten alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Eine tabellarische Aufstellung der Fallzahlen ist Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlagen 2 und 3 beinhalten Angaben zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen bzw. tatverdächtigen Zuwanderern. Im Berichtsjahr 2024 wurde ein deutscher männlicher Tatverdächtiger mit Altersgruppe 25 bis 30 Jahre erfasst.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

1.2 Wie viele solcher Verfahren betrafen Geschädigte in denselben Einrichtungen, und welche Details zu deren Alter und Nationalität liegen vor?

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und die sexuelle Selbstbestimmung, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Im Übrigen wird auf die Anlagen 4 und 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1.3 Welcher Ermittlungsstand oder Verfahrensausgang wurde in diesen Fällen erreicht?

Weder die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch die ebenfalls bundeseinheitlich geführte Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu Tatorten oder sonstigen Modalitäten der

Tat. Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

Die Daten könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erheblich Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

2.1 Welche Waffen wurden verwendet?

Mit den Mitteln der PKS können die Schusswaffenverwendung (Parameter „gedroht“ oder „geschossen“) und der Messerangriff dargestellt werden. Unter „Messerangriff“ fallen Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn ist demnach nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

In Asylunterkünften im Landkreis Haßberge wurde kein Vorgang mit Schusswaffe (gedroht oder geschossen) erfasst. In einem Fall wurde ein Messerangriff registriert.

2.2 Welche der Täter sind Wiederholungstäter?

Die Fragestellung wird dahin gehend interpretiert, dass sich „Welche“ auf die Anzahl der Tatverdächtigen, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, bezieht.

Im Übrigen wird auf Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

2.3 Welcher Umgang ist Standard bei Wiederholungstätern in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften?

a) Erstaufnahmebereich (ANKER-Einrichtung Unterfranken)

Durch Verstöße und Regelbrüche auffällige Personen werden gezielt durch die Sicherheitskoordinatorin der Einrichtung mit ihrem Verhalten konfrontiert.

Auch der Sicherheitsdienst und andere Teile der ANKER-Verwaltung haben solche Bewohner verstärkt im Fokus. Auch ANKER-interne Zimmerverlegungen sowie die Erteilung eines sogenannten eingeschränkten Hausverbots (die betroffene Person darf die Unterkunft zwar jederzeit betreten und verlassen, sich innerhalb der Einrichtung aber nur in einem konkret begrenzten Umfeld ohne Sicherheitsdienstbegleitung bewegen) kommen als Maßnahmen in Betracht.

b) Anschlussunterbringungsbereich (Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte)

Durch Verstöße und Regelbrüche auffällige Personen werden gezielt durch die Unterkunftsverwaltung mit ihrem Verhalten konfrontiert. Auch der Sicherheitsdienst (soweit vorhanden) und andere ggf. in der Unterkunft tätige Stellen (Gewaltschutzkoordinator, Flüchtlings- und Integrationsberatung [FIB] etc.) haben solche Bewohner verstärkt im Fokus. Auch in Anschlussunterkünften sind unterkunftsinterne Verlegungen in andere Zimmer oftmals möglich.

Bei der Auswahl einer geeigneten Anschlussunterkunft sowie der konkreten Art der Unterbringung (z. B. Einzelzimmer) werden auch polizeiliche Empfehlungen – soweit vorhanden – berücksichtigt (z. B. Verlegung in eine Unterkunft mit Sicherheitsdienst; Verlegung in Unterkunft in großer räumlicher Distanz zu negativen Einfluss ausübenden Sozialmilieus [wenn z. B. Erkenntnisse vorliegen, dass ein Bewohner intensive Kontakte zur örtlichen Drogenszene unterhält], kann – immer in Absprache mit der Polizei – eine Verlegung in eine andere Region erfolgen, um solche Beziehungen zu unterbinden oder zumindest zu erschweren).

3.1 Welche präventiven Programme laufen derzeit in diesen Unterkünften?

Im gesamten Unterkunftsgebiet gilt das [Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt](#)¹.

Darüber hinaus sind die Gewaltschutzkoordinatoren der Regierung von Unterfranken regelmäßig auch präventiv im Einzelfall tätig und unterstützen hierbei alle anderen beteiligten Stellen und Behörden (Unterkunftsverwaltung, FIB, Polizei, Sozialämter, Ausländerbehörden, Gesundheitsämter, Integrationslotsen etc.).

Zur Gewährleistung der Sicherheit in und um Gemeinschaftsunterkünfte kann die Polizei gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c Polizeiaufgabengesetz (PAG) überdies Personenkontrollen an Orten durchführen, die als Unterkunft oder dem sonstigen, auch vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern und unerlaubt Aufhältigen dienen. Zum Schutze dieser Einrichtungen werden im Umfeld, aber auch in den der Hausgemeinschaft zugänglichen Bereichen dieser Unterkünfte, Identitätskontrollen im Rahmen sogenannter Begehung durchgeführt. In Abstimmung mit den Regierungen finden polizeiliche Kontrollen insbesondere zur Vorbeugung von Straftaten und Ordnungsstörungen sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der rechtstreuen Bewohner statt. Die Polizeipräsidien bzw. die zuständigen Polizeiinspektionen führen hierfür eine entsprechend fokussierte Lagebewertung durch und schöpfen zur weiteren Optimierung der Sicherheit in den Unterkünften alle Möglichkeiten für Kontrollmaßnahmen in den Asylunterkünften lageangepasst aus.

3.2 Wie viele Bewohner wurden im Jahr 2024 umgesiedelt aufgrund solcher Delikte?

Eine statistische Erfassung solcher Fälle erfolgt nicht. Anzumerken ist aber, dass hier kein „Automatismus“ existiert bzw. eine Umverteilung nicht als „zusätzliche Sanktion“ für eine begangene Straftat erfolgt. Stattdessen wird immer dann, wenn Anhaltpunkte dafür bestehen, dass bei einer Person in der aktuellen Unterkunft ein deutlich erhöhtes Fremd- oder Eigengefährdungspotenzial besteht, geprüft, ob diese Gefahr durch eine Umverteilung spürbar reduziert werden kann. Wenn dies der Fall ist, findet die Umverteilung statt.

¹ https://www.stmi.bayern.de/media/07_migration-und-integration/Asyl- und_Aufenthaltsrecht/Dokumente/2020-08-26-bayerisches-gewaltschutzkonzept-asylunterkuenfte.pdf

Anlage 1

Fälle Landkreis Haßberge Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Jahr 2024		
Schlüssel der Tat	Straftat	Anzahl Fälle
-----	Straftaten insgesamt	30
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	16
300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB	1
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	5
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	5

Anlage 2

Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	TV Gesamt	Kinder					< 14	Jugendliche			Her-anw.	< 21	Erwachsene ab 21 Jahre							>= 1	
				< 6	6 <	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18	14 < 18	18 < 21		21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60	
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	3
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	3
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	0	0	4
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0	5

Landkreis Haßberge Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Tatverdächtige Zuwanderer Jahr 2024																							
Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	TV Gesamt	Kinder					< 14	Jugendliche			Heran-w.	< 21	Erwachsene ab 21 Jahre								>= 21
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18	14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60	
300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	3	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	3	
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	0	0	4	
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0	5	

Anlage 3

Landkreis Haßberge, Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft, Tatverdächtigen nach Nationalität Jahr 2024						
Delikt-schlüssel	Straftat	TV gesamt pro Delikt	Nicht-deutsche TV pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staaten-schlüssel	TV gesamt pro Staat
-----	Straftaten insgesamt	23	22	Türkei	163	6
-----	Straftaten insgesamt	23	22	Algerien	221	5
-----	Straftaten insgesamt	23	22	Syrien, Arabische Republik	475	5
-----	Straftaten insgesamt	23	22	Afghanistan	423	3
-----	Straftaten insgesamt	23	22	Iran, Islamische Republik	439	2
-----	Straftaten insgesamt	23	22	Deutschland	000	1
-----	Straftaten insgesamt	23	22	Somalia	273	1

Anlage 4

Landkreis Haßberge Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Opfer Jahr 2024																		
Delikt-schlüssel	Straftat		Anzahl Delikte	Opfer			Kinder				Jugendliche		Heranw.		Erwachsene			
				insg.	män.	weib.	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter	
							män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.	män.	weib.
-----	Straftaten insgesamt	Voll.:	16	21	18	3	0	0	0	0	0	0	1	0	17	3	0	0
-----	Straftaten insgesamt	Vers.	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
-----	Straftaten insgesamt	Insg.	17	22	18	4	0	0	0	0	0	0	1	0	17	4	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Voll.:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Vers.	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Insg.	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Voll.:	16	21	18	3	0	0	0	0	0	0	1	0	17	3	0	0
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Vers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Insg.	16	21	18	3	0	0	0	0	0	0	1	0	17	3	0	0

Anlage 5

Landkreis Haßberge Tatörtlichkeit Asylberberunterkunft Opfer nach Nationalität Jahr 2024						
Deliktschlüssel	Straftat	Opfer gesamt pro Delikt	Nicht-deutsche Opfer pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staatenschlüssel	Opfer gesamt pro Staat
-----	Straftaten insgesamt	22	22	Syrien, Arabische Republik	475	8
-----	Straftaten insgesamt	22	22	Türkei	163	5
-----	Straftaten insgesamt	22	22	Afghanistan	423	4
-----	Straftaten insgesamt	22	22	Algerien	221	2
-----	Straftaten insgesamt	22	22	Somalia	273	1
-----	Straftaten insgesamt	22	22	Irak	438	1
-----	Straftaten insgesamt	22	22	Jordanien	445	1

Anlage 6

Landkreis Haßberge Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Tatverdächtige mit Mehrfachtauffälligkeit Jahr 2024													
Delikt-schlüssel	Straftat	Taten gesamt	Geklärte Taten	TV gesamt	Anzahl der Tatverdächtigen mit folgender Tathäufigkeit								
					1 Tat	2 Taten	3 Taten	4 Taten	5 bis 6 Taten	7 bis 9 Taten	10 bis 14 Taten	15 bis 19 Taten	> 19 Taten
-----	Straftaten insgesamt	30	26	23	19	3	1	0	0	0	0	0	0

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.